

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV09/2013-0580 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.01.2013 Einreicher: Bürgermeister						
Annahme von Spenden								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>18.02.2013</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	18.02.2013	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	18.02.2013	Gemeindevertretung Bobitz						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Groß Krankow, am 28.12.2012 = 1.500,00 € für FFw Groß Krankow
 = 1.500,00 € für KITA Tressow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	